

Rückabwicklung - Nutzungspauschale

Beitrag von „Olaf“ vom 27. Juli 2007 um 10:15

[Zitat von vmax94](#)

d.h. es ist eigentlich nicht rechtens, dass VW mich für die bis zur Neuauslieferung gefahrenen Kilometer bluten lässt....!?

Da bleibt nichts anderes übrig, als abzuwarten, was der EuGH sagt. Vorher kann man noch keine Schlüsse ziehen